

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2018 / 2019

Aufgrund des § 115 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 17.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	30.928.500	31.773.400	0	1.291.500	0	1.085.100	30.928.500	31.979.800
ordentliche Aufwendungen	32.186.800	32.117.400	0	596.000	0	145.000	32.186.800	32.568.400
außerordentliche Erträge	262.500	44.600	0	0	0	0	262.500	44.600
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	1.045.000	0	0	0	1.045.000
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.378.800	30.220.700	0	1.291.500	0	1.085.100	29.378.800	30.427.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.281.600	29.091.000	0	596.000	0	145.000	28.281.600	29.542.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.373.000	2.505.100	0	0	0	0	13.373.000	2.505.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.660.800	5.379.600	0	2.365.000	0	395.000	28.660.800	7.349.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.260.000	3.600.000	0	1.400.000	0	0	14.260.000	5.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	619.000	1.183.700	0	0	0	350.000	619.000	833.700
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	57.011.800	36.325.800	0	2.691.500	0	1.085.100	57.011.800	37.932.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	57.561.400	35.654.300	0	2.961.000	0	890.000	57.561.400	37.725.300

Mit dem Nachtragsplan werden im Haushaltsplan des Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge		erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf	
	- Euro -		- Euro -		- Euro -		- Euro -	
1	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergebnishaushalt								
ordentliche Erträge	3.132.500	3.133.400	0	0	0	0	3.132.500	3.133.400
ordentliche Aufwendungen	3.068.200	3.080.600	0	0	0	0	3.068.200	3.080.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.748.400	2.748.400	0	0	0	0	2.748.400	2.748.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.966.500	1.975.300	0	0	0	0	1.966.500	1.975.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.000	198.000	0	175.000	0	63.000	138.000	310.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.715.000	2.530.000	0	3.875.000	0	963.000	1.715.000	5.442.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.512.500	2.286.600	0	2.800.000	0	0	1.512.500	5.086.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	717.400	727.700	0	0	0	0	714.400	727.700
Nachrichtlich:								
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.398.900	5.233.000	0	2.975.000	0	63.000	4.398.900	8.145.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.398.900	5.233.000	0	3.875.000	0	963.000	4.398.900	8.145.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.260.000 Euro (2018) und 3.600.000 Euro (2019) um 0 Euro (2018) und 1.400.000 Euro (2019) erhöht und damit auf 14.260.000 Euro (2018) und 5.000.000 Euro (2019) neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.512.500 Euro (2018) und 2.286.600 Euro (2019) um 0 Euro (2018) und 2.800.000 Euro (2019) erhöht und damit auf 1.512.500 Euro (2018) und 5.086.600 Euro (2019) neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro (2018) und 55.000 Euro (2019) um 0 Euro (2018) und 300.000 Euro (2019) erhöht und damit auf 0 Euro (2018) und 355.000 Euro (2019) neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Summe, nach der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen, wird nicht geändert.

Bremervörde, den 17. September 2019

gez. Fischer

Fischer

Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 16.10.2019 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 21.10.2019

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister